

Alfons Auer

Die Sinnfrage als Politikum

Zum Grundwerte-Papier der SPD

Die SPD hat einen neuen Beitrag in die Grundwerte-Diskussion eingebracht. Am 5. Oktober 1977 hat die Grundwerte-Kommission beim SPD-Parteivorstand ein Diskussionspapier vorgelegt mit dem Titel „Grundwerte in einer gefährdeten Welt“. Das Papier stellt in seinem analytischen Teil fest, daß die Erfahrung der Zwiespältigkeit des technischen Fortschritts zu einer Erschütterung des Fortschrittsglaubens geführt hat. Die erforderliche Neuorientierung wird darin gesehen, daß anstelle eines blinden Vertrauens auf die Automatik des technisch-materiellen Fortschritts die „Besinnung auf einen grundwerteorientierten Fortschrittsbegriff“ treten muß (21/I). Daraus ergibt sich die Konsequenz, daß die Automatik der technisch-ökonomischen Entwicklung unter Kontrolle gebracht und dem „humanen Fortschritt“ dienstbar gemacht wird (13/I)¹.

Politische Programme werden heute mit Berufung auf Grundwerte legitimiert. Die Rede von den „Grundwerten“ signalisiert freilich nur scheinbar eine völlig neue Diskussion. In Wirklichkeit geht es um das uralte Problem der Menschheit, wie eine sinnvolle gesellschaftliche Ordnung aufgerichtet werden kann. Es geht damit zugleich um den eigentlichen „Grund“, von dem her und auf den hin menschliches Leben Sinn und Wert empfängt. Wenn nun die Frage nach dem Sinn auf den tragenden Grund des Menschseins zielt, inwiefern kann sie dann ein „Politikum“ sein? Dazu drei Thesen.

1. These: Der Mensch ist von seinem Wesen her so sehr auf Sinn verwiesen, daß er dessen Mißachtung – ganz gleich, ob sie von ihm selbst oder von anderen ausgeht – auf die Dauer nicht ertragen bzw. hinnehmen kann. Die Sinnfrage ist also zunächst insofern ein Politikum, als politische Programmatik und politisches Handeln nur von einem umgreifenden Gesamtverständnis her spezifisch menschliches Gepräge erhalten. Das sozial-ökonomisch Machbare muß dem Maß des menschlich Sinnvollen unterstellt werden.

Das Diskussionspapier der SPD spricht in Abschnitt II/2 vom zunehmenden Sinnverlust und von dem daraus erwachsenden Bewußtsein des Ausgeliefert- und Bedrohtseins. Es sieht in diesem Phänomen nicht nur eine Gefahr, sondern eine Chance. Die Diskussion über die Grundwerte bezeugt in der Tat, daß in unserer Gesellschaft ein neues Verlangen nach ganzheitlicher Lebensorientierung

aufgebrochen ist. (Erich Fromm ist mit seiner Formel vom menschlichen „Bedürfnis nach einem Rahmen der Orientierung und nach einem Objekt der Hingabe“ nicht von ungefähr auf breite Zustimmung gestoßen.) Die einen beantworten die Sinnfrage mit religiösen Aussagen, andere beharren auf rein innerweltlichen Interpretationen. Das Grundwerte-Papier stellt wie das Godesberger Programm fest: Jeder braucht eine Orientierung auf einen letzten Sinn hin. Es bleibt aber dem einzelnen überlassen, ob er diese letzte Orientierung aus dem christlichen Humanismus, aus einer rationalen Philosophie oder Ethik oder aus den Methoden der ökonomischen Analyse herleitet. Heinz Rapp meint einschränkend, eine deterministische marxistische Theorie komme als Sinnorientierung für einen Sozialdemokraten nicht in Frage (245/II; 247/I).

Die christlichen Kirchen interpretieren die neue Hinwendung zu einem umgreifenden Lebenssinn aus ihrem Daseinsverständnis heraus. Wenn empirisch nachweisbar ist, daß ein Überleben des Menschen nur auf einem empirisch nicht vermittelbaren Fundament möglich ist, „dann kann die damit geforderte Überschreitung meßbarer Wirklichkeit nicht mehr Ergebnis einer selbstverschuldeten Unmündigkeit oder der pathologische Zustand derjenigen sein, deren Ängste Projektionen hervorrufen. Mit anderen Worten: . . . Die dominierende und de facto populäre Religionskritik wäre am Ende.“²

Wie die Frage nach dem Sinn selbst, so wird auch der Dienst der Vermittlung von Sinnorientierung zum „Politikum“. Es ist ein Politikum, wenn die christlichen Kirchen die alles Menschliche übersteigende und doch zuinnerst begründende Wirklichkeit Gottes in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit vorstellen. Es kommen ihnen dabei drei authentische Funktionen zu. Sie müssen die religiöse Legitimation von Grundwerten und Grundrechten präsentieren (*integrierende Funktion*). Es gibt drei Dimensionen der Legitimation:

1. *Politische Programme* werden legitimiert durch Grundwerte und Grundrechte.

2. *Grundwerte und Grundrechte* werden legitimiert durch die Würde des Menschen. In den *Grundwerten* sind diese Würde und ihre unbedingte Werthaftigkeit anfanghaft entfaltet und konkretisiert, in den *Grundrechten* sind die unverzichtbaren Ansprüche formuliert, die sich aus dieser Würde des Menschen ergeben.

3. *Die Würde des Menschen* wird legitimiert durch seine Unmittelbarkeit zu Gott. Der Kern einer theologischen Begründung der Menschenwürde liegt darin, daß Grund und Ziel des Menschseins nicht in diesem selbst liegen, sondern in dem Ja, das Gott zum Menschen gesprochen hat. Der Mensch reicht mit dem Grund seines Daseins über die empirisch faßbare Welt hinaus, er geht nicht in ihr auf. Zwar bestimmt er sich selbst, er ist autonom; aber seine Autonomie ist eine geschenkte und verdankte, ihr letztlich verbürgender Grund liegt in der Selbstmitteilung Gottes an den Menschen.

Die christlichen Kirchen müssen weiterhin den kritischen Effekt der transzendenten Legitimation von Grundwerten und Grundrechten zur Geltung bringen. Diese *kritische Funktion* besteht nicht nur darin, offensichtliche Verletzungen der Menschenrechte beim Namen zu nennen und sich in „symbolischen Akten“ mit den Unterdrückten zu solidarisieren. Vielmehr muß die Kritik danach streben, die eigentlichen Quellen aufzudecken, aus denen die Mißachtung von Grundwerten letztlich stammt; sie muß strukturelle und institutionelle Verfestigungen daraufhin analysieren, ob und inwieweit sie den Menschen verfremden und die Entfaltung seiner personalen Würde erschweren.

Und schließlich die *stimulierende Funktion* der christlichen Kirchen. Der Staat kann von sich aus nur das „Homogenitätsminimum der Ethik“ garantieren. Bei konkreten gesetzgeberischen Entscheidungen kommt er überdies nicht selten zu minimalistischen, nach kirchlicher Auffassung unzureichenden Lösungen. Die Kirchen sollten sich dadurch provoziert sehen, nun erst recht die Authentizität des Sittlichen gegenüber dem Rechtlichen hervorzuheben, nun erst recht die Gewissen zu sensibilisieren, damit sie in „liberalisierenden“ gesetzlichen Regelungen nicht automatisch einen ethischen Freibrief sehen. So können die christlichen Kirchen dazu beitragen, daß über das ethische Minimum hinaus ein Maximum an Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität angestrebt und erreicht wird.

Wenn die christlichen Kirchen die transzendente Legitimation der Würde des Menschen präsentieren, schließen sie sich aus dem Diskurs über die Grundwerte nicht aus. Es gibt zwischen Christen und Theisten einerseits und Atheisten andererseits eine für die politische Kooperation durchaus hinreichende Gemeinsamkeit im Verständnis der Menschenwürde. Die Kirchen tun sich zwar mit der Anerkennung der modernen Autonomie-Vorstellung schwerer als die Theologen. Aber es scheint, daß das geschichtlich gewiß nicht unbegründete Mißtrauen allmählich abgebaut wird. Jedenfalls wäre es ein bedeutsamer Fortschritt des Denkens, wenn die Vereinbarkeit von Autonomie und Theonomie von allen Seiten entschiedener anerkannt würde. Auf der anderen Seite sollte ein minimaler Konsens bezüglich des materialen Gehalts der Menschenwürde angestrebt werden. Das Diskussionspapier der SPD hätte dazu in ähnlicher Weise einen Beitrag versuchen sollen wie der (im November 1977 verabschiedete) „Entwurf für ein Grundsatzprogramm“ der CDU.

Es vermag nicht recht zu überzeugen, wenn Heinz Rapp von einem „bewußten Verzicht“ spricht und darin „nicht etwa (den) Ausdruck eines bedauerlichen Unvermögens, sondern (einen) Ausdruck der Achtung vor der Würde des Menschen (sieht), dessen letzte Bindung nicht mehr dem Majorisierungsprozeß . . . unterworfen werden kann“ (247/I). Eine verbindliche Minimalanthropologie kann auch entwickelt werden, wenn man die „letzte Bindung“ ausklammert. Im SPD-Papier wird ausdrücklich gesagt, es sei „durchaus ein Politikum, wenn die

Sinnfrage vieler Menschen unbeantwortet bleibt“ (15/II). Es ist gewiß eine rühmensewerte Selbstbescheidung einer demokratischen Partei, wenn sie sich auf die Gewährleistung des freien Austauschs von Fragen und Antworten zur Sinnkrise beschränkt (15/II). Aber sie schwingt sich ja auch nicht gleich zum Erzieher der Nation auf, wenn sie einen anthropologischen Minimalkonsens zu finden und zu artikulieren sucht. Jedenfalls würde ein solcher der Gefahr einer einseitig pragmatisch-ökonomistischen Politik entgegenwirken. Es könnte deutlich gemacht werden, daß und wie das sozial-ökonomisch Machbare dem Maß des menschlich Sinnvollen unterstellt wird. Und dies ist der erste Aspekt der Sinnfrage als eines Politikums, der hier vorgestellt werden sollte.

2. *These: Die Sinnfrage ist weiterhin ein Politikum, insofern dem Sinn als dem tragenden Grund des Menschlichen der Charakter unbedingter Verbindlichkeit zukommt. Er drängt mit einer immanenten Dynamik auf Verwirklichung. Indem der Mensch seiner Verwiesenheit auf Sinn durch geschichtliche Mangelerfahrungen immer neu bewußt wird, wird er zugleich angetrieben, angemessenere Vorstellungen über seine Würde zu entwickeln und durchzusetzen.*

Niemand hat ein Monopol für die Durchsetzung von Sinn. Man kann den christlichen Kirchen ihren Beitrag gewiß nicht abstreiten. Sie sind bei der Legitimation von Grundwerten vom umgreifenden Handeln Gottes an Menschheit und Welt ausgegangen. Doch hat sie dieses Glaubenswissen offensichtlich nicht instand gesetzt, dem Anspruch menschlicher Würde von Anfang an und in allen Bereichen gerecht zu werden. Das Menschenrechtspapier der päpstlichen Kommission „*Justitia et Pax*“ aus dem Jahr 1974 hat erstmals offene kirchliche Selbstkritik geübt und festgestellt, die Kirche sei zunächst selbst „durch den stürmischen Fortschritt der modernen Kultur angeregt“ worden und habe dadurch „ihre umfassende Vorstellung von den Menschenrechten bereichert“ (Art. 34).

Es ist eine Tatsache, daß offensichtlich christliche Impulse in concreto nicht immer von den Kirchen selbst, sondern von säkularen Kräften in die Entwicklung eingebracht worden sind. In der neuzeitlichen Geschichte waren es vor allem die Bewegungen des Liberalismus und des Sozialismus, die – durch Mangelerfahrungen stimuliert – humane Grundwerte politisch durchgesetzt und damit auch dem christlichen Glauben bedeutsame Erfahrungen vermittelt haben. Unter dem Titel der Freiheit hat der *Liberalismus* das Selbstbestimmungsrecht eines jeden Menschen konkret geschichtlich erkannt und seine Autonomie bis in das Verfassungsrecht hinein durchgesetzt und eingefordert. Es ist das Verdienst des *Sozialismus*, ein neues Bewußtsein der Solidarität entwickelt zu haben. Damit ist die existentielle Erfahrung der Solidarität zum tragenden Lebensgefühl auch der ungezählten Menschen geworden, die bisher im Schatten der Geschichte stehen mußten. Aufgrund dieses Bewußtseins der Solidarität ist der Kampf gegen das soziale Elend und um eine neue und bessere Ordnung des menschlichen

Zusammenlebens in eine neue Phase getreten. Wohl ist Solidarität im christlichen Gebot der Liebe umgriffen. Aber durch die neuen Erfahrungen wurde die christliche Liebe gedrängt, geschichtlich neue Konkretisierungen anzustreben. Carl Friedrich von Weizsäcker hat einmal gesagt, das Programm der Französischen Revolution gebe bis in die Feinheiten seiner Struktur hinein dem christlichen Verständnis des menschlichen Zusammenlebens gesellschaftliche Realität.

Man kann den Sachverhalt theologisch so formulieren: Gott ist nicht nur mit den Kirchen, sondern auch mit der Welt. Manches, was seine Kirchen in die konkrete Geschichte einzubringen sich gesperrt haben oder aufgrund der geschichtlichen Situation einzubringen außerstande waren, wirkt Gott durch die Welt. Und die Welt begeht dabei zumeist keinen Eingriff in kirchliche Kompetenzen, sondern handelt in originärer Zuständigkeit.

Durchsetzung von Sinn bedarf des kämpferischen Einsatzes. Das Diskussionspapier, das hier zu bedenken ist, plädiert mit Recht für wirtschaftliches Wachstum: Ohne wirtschaftliches Wachstum gebe es keine „Politik im Sinne der Grundwerte“; die Verteilungskämpfe würden an Schärfe zunehmen und es wäre „entsprechend schwerer, Gerechtigkeit und Solidarität zu verwirklichen“ (21/II). Aber die Vermeidung von harten Verteilungskämpfen kann nicht oberstes Ziel der Politik sein. Man braucht für die positive Entwicklung der Eigentumsverhältnisse in der Bundesrepublik nicht blind zu sein, wenn man drastische Ungerechtigkeiten feststellt. Die klassische kirchliche Soziallehre hat immer den Standpunkt vertreten, daß die Güter dieser Welt der Menschheit als ganzer gehören und daß das Privateigentum nur die beste Form darstelle, die Güter der Welt vernünftig zu verwalten. Keine geschichtliche Eigentumsordnung kann einen absoluten Anspruch erheben. Solange die Menschen so bleiben, wie sie waren und sind, führen Verteilungskämpfe, wenn sie nur mit Augenmaß durchgeführt werden, nicht zu einem Weniger, sondern zu einem Mehr an Gerechtigkeit. Dies gilt in gleicher Weise für die Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern wie für die zwischen Entwicklungs- und Industrieländern. Die für eine sozialistische Partei fast merkwürdige Zurückhaltung im Hinblick auf Verteilungskämpfe in Abschnitt IV/1 unseres Papiers wird dann allerdings aufgegeben, wenn in IV/3 von der „Notwendigkeit einer gerechteren Verteilung der Primäreinkommen“ gehandelt wird.

3. These: Politische Programme können nicht auf dem Weg des schlußfolgernden Denkens aus Sinnvorstellungen deduziert, sie müssen auf dem mühsamen Weg kritisch-produktiver Auswertung menschlicher Erfahrung im Horizont eines umgreifenden Sinnverständnisses gewonnen werden. Die Geschichte weist allerdings aus, daß man vielfach lieber den Weg der Deduktion versucht, als sich den Anstrengungen einer konstanten Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu stellen.

a) Die Neigung zur Deduktion zeigte sich nicht nur in der herkömmlichen kirchlichen Naturrechtslehre, sie wird auch in der gegenwärtigen theologischen Diskussion über die Grundwerte sichtbar.

Die Naturrechtslehre entwickelte sich vermutlich zunächst auf der Basis menschlicher Erfahrung, der guten und der schlechten, und ihrer besonnenen Auslegung und Auswertung. Die induktiv gewonnenen Einsichten wurden durch Berufung auf den „göttlichen Weltplan“ bzw. auf den „Logos der Schöpfung“ legitimiert. Nachdem durch diese transzendente Legitimation ein Maximum an Sicherheit erreicht schien, begann die Naturrechtslehre sich vorwiegend der Deduktion zu bedienen. Das „Ewige Gesetz“, ursprünglich Interpretament der Legitimation, wurde nun zur „Erkenntnisquelle“ von Recht und Sittlichkeit hinaufideologisiert. (Ähnliches wie über das Ewige Gesetz wäre über die metaphysische Wesensnatur des Menschen zu sagen.)

In der gegenwärtigen theologischen Diskussion über die Grundwerte scheint sich da und dort eine ähnliche Gefahr anzubahnen. Es beginnt sich – vergrößert gesprochen – die Auffassung durchzusetzen, daß sich aus den grundlegenden christlichen Glaubenswahrheiten über Schöpfung, Rechtfertigung und Vollendung „Ableitungen“ oder „Konsequenzen“ ergeben, die bis in die Postulate konkreter „Grundrechte“ hineinreichen. Als Ableitungen aus dem Schöpfungsglauben erscheinen z. B. Achtung vor der Gewissensfreiheit, prinzipielle Demokratisierung, Gewaltenteilung, Selbstverwaltung, Mitbestimmung und Widerstandsrecht. Als Konsequenzen aus dem Rechtfertigungsglauben werden aufgeführt die Unabhängigkeit menschlicher Würde von der Leistung, die soziale Korrektur der freien Marktwirtschaft oder die Öffnung für die infragestellende und bereichernde Kommunikation mit anderen Kulturen.

Die Vertreter dieser theologischen Auffassung gehen offensichtlich davon aus, daß Sinnvorstellungen in konkrete politische Programmatik übersetzt werden können. Man fragt sich freilich, ob die Konsequenzen aus der Rechtfertigungslehre nicht auch als Ableitungen aus dem Schöpfungsglauben erscheinen könnten und die Ableitungen aus dem Schöpfungsglauben nicht auch als Konsequenzen der Rechtfertigungslehre. Was aus solchen Ableitungen sich ergibt, leuchtet ein, erscheint aber nicht zwingend. Man muß überdies fragen: Wenn es sich hier einfach um „Konsequenzen“ und „Ableitungen“ aus dem christlichen Glauben handelt, warum hat man sie nicht schon viel früher gezogen? Warum hat nicht schon Jesus selbst gegen Sklaverei, ungerechte Eigentumsverteilung und Unterbewertung der Frau protestiert? Muß nicht die geschichtliche Entwicklung zunächst einen gewissen Stand erreicht haben, ehe man überhaupt auf die Idee kommen kann, bestimmte Grundrechte als „Konsequenzen“ oder „Ableitungen“ aus christlichen Wahrheiten zu deklarieren? Konnten die Christen in den individuellen und schließlich auch in den sozialen und ökonomischen Grundrechten nicht erst dann „Entsprechungen“ zum biblischen Verständnis des Menschen er-

kennen, nachdem diese Grundrechte durch die geschichtliche Vernunft wahrgenommen und eingefordert waren?

Die theologische Position muß jedenfalls vorsichtig formuliert werden. Die christliche Botschaft eröffnet einen Sinnhorizont, aus dem heraus das geschichtliche Engagement von Vernunft und Freiheit nachdrücklich urgiert und die Vielfalt konkreter geschichtlicher Entwürfe und Verwirklichungen kritisch geprüft werden kann und muß. Der Entwurf politischer Programme fällt aber in die originäre Kompetenz der gesellschaftlich-geschichtlichen Vernunft des Menschen. Die christliche Botschaft weist die Vorstellung des Menschen als autonomen Freiheitssubjekts nicht zurück, sie gibt ihr vielmehr die letztmögliche Begründung.

b) Politische Programmatik und politisches Handeln sind unweigerlich an die Wirklichkeit verwiesen: an die Analyse der konkreten Situation und an die vernünftige Abwägung der sachlichen Notwendigkeiten, der menschlichen Dringlichkeiten und der zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Möglichkeiten. Ihre Legitimation finden sie in der Ausrichtung auf das menschlich Sinnvolle.

Wie vermitteln sich im politischen Programm Sinnvorstellungen und Sachgesetzmäßigkeiten? Politisches Handeln setzt an der Wirklichkeit an. Für ihre Bewertung hat es zu allen Zeiten der Erfahrung und der Weisheit bedurft. Doch kann eine konkrete politische Programmatik heute nicht ohne die Berücksichtigung gesicherter Erkenntnisse der Human- und Sozialwissenschaften auskommen. Deren spezifische Funktion ist es ja, die Wirklichkeit zu analysieren sowie Bedingtheiten und Chancen des menschlichen Handelns aufzuweisen. Doch sind politische Programme genauso wie ethische Normen nicht durch die bloße Übernahme soziologischer, psychologischer oder physiologisch-biologischer Gesetzmäßigkeiten zu gewinnen, sondern nur durch die Einführung dieser human- und sozialwissenschaftlichen Sachverhalte in jenen Sinnhorizont, der die tragenden Grundwerte des Menschseins umgreift. In der Ethik sagen wir heute, verbindliche Aussagen kommen nur auf dem Weg der „Konvergenzargumentation“ zustande. Die wissenschaftliche Ethik muß alle Dringlichkeiten, die ihr die Erkenntnisse der Human- und Sozialwissenschaften und die philosophisch vertieften Einsichten in den Sinn des Menschseins nahelegen, als unabdingbare Voraussetzung einer fruchtbaren menschlichen Existenz bedenken und auf dieser Basis ein normatives Angebot unterbreiten. Auch eine politische Programmatik kann nicht auf einem anderen Weg erarbeitet und begründet werden. Wenn schon in der Ethik die induktive Methode der Normenfindung gegenüber der deduktiven ein stärkeres Gewicht bekommen muß, dann darf im Bereich der politischen Programmierung erst recht die Deduktion nicht zur Abwertung der Induktion führen.

Aufgescheucht durch die Erfahrung, daß die gegenwärtige Gesellschaft hinter ihren Möglichkeiten zurückbleibt, sucht der politisch Verantwortliche durch eine Zusammenschau der humanwissenschaftlichen und anthropologischen Einsichten das Bild einer erreichbaren optimalen Zukunft zu entwerfen. Dieses Bild kommt nicht durch Evidenz zustande – einmal abgesehen vom exzeptionellen Fall des politischen Charismatikers, der wenigstens zu einer subjektiven Evidenz kommen mag –, sondern durch Konvergenzargumentation: durch eine vernünftige Abwägung der sachlichen Notwendigkeiten, der menschlichen Dringlichkeiten und der zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Hilfen. Der Politiker weiß um die Pluralität der im Einzelfall gangbaren Wege, entscheidet sich aber resolut für die ihm optimal erscheinende Lösung, wobei er die positiven Aspekte anderer Vorstellungen insoweit berücksichtigt, als sie sein Projekt korrigieren und befruchten und als sie ihn nicht zu Kompromissen zwingen, die schließlich seine Effizienz oder gar seine Handlungsfreiheit beeinträchtigen.

c) *In dem SPD-Papier „Grundwerte in einer gefährdeten Welt“ begegnet eine zwiespältige Betrachtungsweise. Wo die Bedeutung der Grundwerte artikuliert wird, liegt ein induktiver Ansatz vor. Wo aber das Verhältnis des Godesberger Programms bzw. des Orientierungsrahmens '85 zu den Grundwerten umschrieben wird, scheint sich ein deduktives Denken vorzudrängen.*

Wo das Grundwerte-Papier *grundsätzliche Aussagen* über die Bedeutung der Grundwerte für die Entwicklung eines politischen Programms macht, begegnet eine eindeutige Begrifflichkeit. Es wird gesagt, daß die Grundwerte der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität *die Richtung* der von der SPD angestrebten gesellschaftlichen Entwicklung *definieren* (6/II). Die „Orientierung an einem Fortschrittsverständnis im Sinne unserer Grundwerte“ liefert „*Maßstäbe*“ für die bewußte Kontrolle des technischen und ökonomischen Prozesses im Sinn eines humanen Fortschritts (13/I; 6/I; 13/II). Schließlich wird mit wissenschaftlicher Prägnanz festgestellt: „Wo sich praktische Politik an Grundwerten *orientiert*, führt sie notwendig zur Kritik am Bestehenden und zur Forderung nach Reform“ (7/I).

In den Grundwerten tritt uns der abstrakte Begriff des Humanen auf einer ersten Stufe der Konkretisierung gegenüber. Diese Grundwerte werden als Maßstäbe angelegt an das, was sich in der Analyse der konkreten gesellschaftlichen Wirklichkeit an sozial-ökonomischen Möglichkeiten anbietet. Die Orientierung an diesen Maßstäben soll Gewißheit darüber verschaffen, ob etwas, was technisch geht, auch menschlich sinnvoll ist. Jedenfalls werden die Details der konkreten politischen Programmatik nicht aus den Grundwerten durch Deduktion gefolgert, sie ergeben sich vielmehr aus der Analyse der Wirklichkeit, der in ihr gegebenen Mängel sowohl wie der in ihr gegebenen Möglich-

keiten. Heinz Rapp formuliert es so: „Wer sich auf das Denken über und das Politikmachen in der Orientierung an Grundwerten einläßt, läßt sich auf das Geschäft ein, eine stets defizitäre Wirklichkeit komperativisch auf ein Mehr an Freiheit, an Gerechtigkeit, an Solidarität hin verändern zu wollen“ (252/II). Dies gilt in jedem Fall – gleich ob man Grundwerte als „Handlungsmaxime für den einzelnen“, als „Grundrichtung politischen Wollens“ oder als „Maßstab politischer Wirklichkeit“ betrachtet.

Wo das Grundwertepapier *das Verhältnis des Godesberger Programms bzw. des Orientierungsrahmens '85 zu den Grundwerten* umschreibt, geraten die Formulierungen ins Schwimmen. Es gibt Äußerungen, die von einer *Auslegung* der Grundwerte in den Parteiprogrammen sprechen. Wir lesen von einer Lösung der Probleme „im Sinn der Grundwerte“ (6/I), von einem „Handeln im Sinn der Grundwerte“ (6/II) oder von einem Fortschrittsverständnis „im Sinn der Grundwerte“ (13/I). Es wird gesagt, Solidarität „bedeute“ heute nicht mehr Selbsthilfe, sondern „Verhinderung von Not“ (26/II). Soweit, so gut.

Aber es gibt andere Formulierungen. Bestimmte programmatische Forderungen werden als „*Erfordernisse*“ der Grundwerte bzw. als „*Entsprechungen*“ zu bestimmten Grundwerten deklariert. So heißt es z. B., der Grundwert der Freiheit „erfordere“ Dezentralisation und Demokratisierung (22/I-II), oder es „entspreche der Solidaritätsidee, . . . durch Arbeitszeitverkürzung die Arbeit gleichmäßiger zu verteilen“ (30/II). In anderen Zusammenhängen ist die Rede von der „*Durchsetzung der Grundwerte*“ (6/II) bzw. von „konkreten *Anwendungen* dieser grundsätzlichen Werthaltung“ (6/II). Schließlich lesen wir sogar, Grundwerte seien Maßstäbe, aus denen „*überzeugende Schlußfolgerungen*“ gezogen werden können (13/II).

Wer von Schlußfolgerungen spricht, bewegt sich *auf dem Weg der Deduktion*. Heinz Rapp hat sich – wie wir meinen, mit vollem Recht – entschieden gegen jede Deduktion ausgesprochen: „Als richtungsbestimmende Prinzipien führen die Grundwerte zu menschengerechten Problemlösungen hin; diese sind nicht aus jenen deduzierbar“ (248/II). Heinz Rapp formuliert auch sonst sehr vorsichtig. Er sagt z. B., in einem Grundsatzprogramm würden die Grundwerte „in konkrete politische Maximen und Postulate hinein entfaltet“ (245/I); die Grundwerte seien in einem Grundsatzprogramm „zu implementieren und zu materialisieren“ (246/I); bestimmte programmatische Grundforderungen „(er-)geben) sich aus der Entscheidung für (die) Grundwerte“ (245/I).

Es gibt freilich auch Stellen im SPD-Papier, die die *Bedeutung der Induktion* klar herausheben. Da wird gesagt, daß „konkrete Anwendungen (der) grundsätzlichen Werthaltung . . . aus der Analyse der gesellschaftlichen Probleme der Gegenwart“ gezogen werden müssen (6/II). Am Ende des Papiers wird dieser Gesichtspunkt noch schärfer herausgehoben. Es heißt: „Grundwertorientierte Politik muß an die konkreten, täglich erfahrbaren Interessen und Bedürfnisse

anknüpfen und ihnen den Einfluß auf die politische Gestaltung der gesamten Gesellschaft eröffnen“ (32/I).

Nun kann man natürlich sagen, die verschiedenen Formulierungen interpretierten sich gegenseitig. Aber man darf nicht darüber hinwegsehen: Wenn bestimmte programmatische Positionen als „Erfordernisse“ oder als „Anwendungen“, als „Auslegung“ oder als „Durchsetzung“ der Grundwerte oder gar als „überzeugende Schlußfolgerungen“ aus Grundwerten bezeichnet werden, dann wird die Vorstellung erweckt, die Grundwerte seien eine unmittelbar ausschöpfbare Erkenntnisquelle konkreter sozial-ökonomischer Programmatik. Aus der Geschichte der christlichen Naturrechtslehre kennen wir die Gefährlichkeit einer solchen Auffassung: Sie impliziert einen *Totalitätsanspruch* und führt zur *Ideologisierung* des politischen Handelns. Sie legt die Auffassung nahe, daß sich Sinnvorstellungen unmittelbar in konkrete politische Programme übersetzen lassen. Im Diskussionspapier lesen wir z. B., „Freiheit erfordere“ Dezentralisierung und Demokratisierung (22/I-II). Wer sagt das? Ergibt sich das aus dem Begriff der Freiheit? Wer hat den Begriff der Freiheit vorher so bestimmt, daß sich dies nachher daraus folgern läßt?

Wenn man aus den als Maßstäben gefaßten Grundwerten „überzeugende Schlußfolgerungen“ zieht, insinuiert man dann nicht doch ein Verfahren, bei dem man von Grundwerten über Mittelwerte (z. B. Demokratisierung) konkrete Programme bis hin etwa zur Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens oder zur Strukturierung von Universitäten deduziert? Wer kann wie begründen, daß sich aus dem Grundwert „Freiheit“ gerade der Mittelwert „Dezentralisierung“ (22–24), aus dem Grundwert „Gerechtigkeit“ exakt die Forderung nach gerechterer Verteilung des Primäreinkommens (24 f.) und aus dem Grundwert „Solidarität“ eine gerade so geartete „vorbeugende Sozialpolitik“ (26–29) und das „Recht auf Arbeit“ (29–31) ergeben müssen? Wenn es sich wirklich ergeben muß, warum hat es sich dann nicht schon lange ergeben? Kann man hier wirklich von „Schlußfolgerungen“ sprechen? Die katholische Moraltheologie hat lange genug den optisch eindrucksvollen Stehschritt logischer Deduktionen vorgeführt. Sie begnügt sich heute mit der weniger ansehnlichen und überdies mühsameren Methode der Konvergenzargumentation oder des hermeneutischen Zirkels oder ähnlicher Verfahren.

Obwohl auch im Diskussionspapier nicht deduktionistisch verfahren wird, stoßen wir auf deduktionistische Formulierungen. Und damit steht die ideologiekritische Frage im Raum, ob nicht durch solche bewußt oder unbewußt eingestreute Formulierungen die Dignität der Grundwerte unmerklich auch für die Details der politischen Programmatik in Anspruch genommen werden soll. Die ideologiekritische Frage wird noch dadurch verschärft, daß zumindest der Eindruck entsteht, man nehme die Grundwerte für die Partei in Anspruch. Jedenfalls ist im Vorwort des Diskussionspapiers von „den „sozialdemokratischen

Grundwerten“ und von den „Grundwerten des Godesberger Programms – Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität“ die Rede. Grundwerte sollten auf keinen Fall von einer Partei vereinnahmt werden. Es soll nicht behauptet werden, daß die SPD dies tut, aber es wird nicht jede Gefahr des Mißverständnisses vermieden. Die Grundwerte sind die allen Parteiprogrammen vorausliegende, von allen anerkannte Basis. Die Parteiprogramme versuchen alternative Möglichkeiten aufzuweisen, wie man den Ansprüchen der Grundwerte gerecht werden kann.

Es gibt sicherlich klar definierte Ziele sozialdemokratischer Politik. Man wird diese Ziele als Konkretisierungen von Grundwerten darstellen können. Aber es gibt keine eindeutigen Deduktionsreihen aus Grundwerten, so als ob die sozialdemokratischen Ziele die einzigen legitimen Realisationsformen von Grundwerten seien, während etwa die Programme der CDU und der CSU die Grundwerte zur „ideologischen Absicherung bestehender Macht- und Besitzstände“ mißbrauchen. Dies vertritt in der Tat das SPD-Papier (8/I), und es bemerkt dazu: „So können dieselben Grundwerte, die, ernstgenommen, zur Reform unserer Gesellschaft drängen, auch verwendet werden, um Reformen gerade in dem Augenblick zu verhindern, in dem sie unerlässlich geworden sind.“

Die Frage ist also, ob durch die Formulierungen insinuiert werden soll, daß die sozialdemokratischen Ziele die einzig legitimen Realisationsformen von Grundwerten sind. Falls dies der Fall wäre, würden damit die Grundwerte ideologisiert. Dann ergibt sich nämlich die Forderung z. B. der Dezentralisierung nicht aus der Einsicht in die sachlichen Notwendigkeiten und in die Gefahren ihrer Mißachtung – Zentralisierung führt zur Lähmung der Eigeninitiativen, zur Bürokratisierung und Entmenschlichung –, also nicht aus der Einsicht in das politisch Richtige, die dem zuteil wird, der die Folgen seines Planens und Handelns bedenkt. Vielmehr argumentiert man deontologisch: Aus dem Grundwert „Freiheit“ folgt unmittelbar die Forderung nach Dezentralisierung. Man braucht dann nicht im einzelnen nach dem politisch Richtigen zu fragen, wenn mit der Behauptung, Dezentralisierung sei ein Derivat des Grundwerts „Freiheit“, die höchste Begründung gegeben ist.

Die Frage nach der Vermittlung von Grundwerten und konkreter politischer Programmatik stellt sich freilich auch dann, wenn – wie im „Grundsatzprogramm der CDU“ – eine Darstellung des Menschenbilds eingearbeitet wird. Der Sinnfrage kommt man weder mit den Methoden der Human- und Sozialwissenschaften noch mit denen der formalen Logik allein bei. Es bedarf dafür spezifischer hermeneutischer Verfahren. Dies weiß heute auch die Ethik. Ihr Geschäft ist vielleicht so schwierig geworden wie das der Politik. Beide sind gut beraten, wenn sie ihre Schwierigkeiten öffentlich eingestehen und keine Sicherheiten vortäuschen, wo es sie nicht gibt.

Nachtrag

Nach Abschluß des hier abgedruckten Artikels hat die Grundwerte-Kommission beim SPD-Vorstand am 15. Januar 1979 unter dem Titel „Grundwerte und Grundrechte“ einen neuen Beitrag zur Grundwerte-Debatte vorgelegt. Hier wird zu Recht darauf hingewiesen, daß der „Mangel an sprachlicher Klarheit“ bezüglich der in dieser Debatte gebrauchten Begriffe die Verständigung mindert und sogar „zu einer ernsthaften Behinderung der demokratischen Willensbildung werden kann“. „Dies ist“, so wird mit Recht betont, „dann der Fall, wenn der Ausdruck ‚Grundwerte‘ unterschiedslos sowohl für die von allen getragenen Wertentscheidungen gebraucht wird, die in unsere Verfassung eingegangen sind, als auch für die Ziele und Maßstäbe, denen konkurrierende politische und gesellschaftliche Gruppen bei der Erarbeitung ihrer politischen Konzeption folgen“ (2). Im Anschluß daran wird dann versucht, die verwendeten Begriffe voneinander abzugrenzen. Diesem Versuch kann in sachlicher Hinsicht voll zugestimmt werden. Aber es kann nicht hingenommen werden, daß der Begriff „Grundwerte“ nunmehr für die Ziele und Maßstäbe der politischen und gesellschaftlichen Gruppen (vor allem der Parteien) reserviert wird (2f.). Auf Grundrechte, auf verfassungsrechtlich anerkannte und geschützte Institutionen sowie auf Verfassungsprinzipien, die zusammen „die verfassungsrechtlichen Wertvorgaben für die politische Gestaltung von Staat und Gesellschaft“ darstellen (3), wird der Begriff „Grundwerte“ nicht angewandt, und dies ist um der angestrebten Klärung willen zu begrüßen. Doch Grundrechte, Institutionen und Verfassungsprinzipien beruhen eben auf den „von allen getragenen Wertentscheidungen“, die ihrerseits in jenen Werten gründen, in denen sich die Würde des Menschen und ihre unbedingte Werthaftigkeit anfanghaft entfalten und konkretisieren und die man eben deswegen in der bisherigen Diskussion als „Grundwerte“ bezeichnet hat. Wenn man sich schon entscheiden soll, den Begriff „Grundwerte“ entweder auf die allgemein anerkannten Wertvorstellungen oder auf „Ziele und Maßstäbe“ politischer und gesellschaftlicher Gruppen und Parteien anzuwenden, dann sollte man ihn resolut für die allgemein anerkannten Wertvorstellungen vorbehalten. Ihnen eignet ohne Frage die höhere Dignität. Verfährt man anders, dann wird die Verwirrung, der man wehren will, nur noch zunehmen.

Daß ihr bereits in dem neuen Papier selbst nicht zu wehren war, liegt offen zutage. Wer die Überschrift „Grundrechte und Grundwerte“ (Abschnitt III) liest, rechnet aufgrund der bisherigen Diskussion damit, daß hier von der Legitimation der Grundrechte durch die von allen anerkannten Grundwerte die Rede sein wird. Er muß aber dann zur Kenntnis nehmen, daß in Abschnitt III von „Grundrechten der *Verfassung*“ und von „Grundwerten der *SPD*“ (bzw. der anderen Parteien) gehandelt wird. In der Überschrift zu Abschnitt IV

(„Staat und Grundwerte“) wird dann aber der Begriff „Grundwerte“, um die Verwirrung perfekt zu machen, nicht mehr im Sinn von „Grundwerten der Parteien“, sondern im Sinn von „gesellschaftlichem Wertfundus“ bzw. „gesellschaftlichem Wertmilieu“ gebraucht, wobei wohl eher an den faktischen gesellschaftlichen Wertfundus und weniger an die Maßstäblichkeit der allgemein anerkannten „Grundwerte“ gedacht ist – ausgenommen S. 15, wo von „antizipatorischer Rechtsreform“ die Rede ist.

Nachdem auch bei der Darstellung der Geschichte der Sozialdemokratie vor Godesberg (in Abschnitt II) nicht von „Grundwerten“, sondern – so legt es jedenfalls das Papier aus – von „Prinzipien“ (S. 6 und 8, je zweimal) die Rede ist, wäre es wohl doch besser, die Usurpation des Begriffs „Grundwerte“ für Ziele, Prinzipien und Maßstäbe der Parteien wieder aufzugeben und ihn, wenn man schon so entschieden auf Klärung drängt, für die angemessenere Verwendung im Sinn von gesellschaftlich anerkannten tragenden Werten freizustellen.

Das neue Papier, in dem merkwürdigerweise auf das ihm vorausgehende über „Grundwerte in einer gefährdeten Welt“ – außer durch die Ähnlichkeit der äußeren Aufmachung – keinerlei Bezug genommen wird, weist noch etliche andere Mängel auf, doch bringt es eine Reihe wichtiger Klärungen, die in der für unser gesellschaftliches und politisches Bewußtsein so bedeutsamen Grundwerte-Diskussion gewiß zum Tragen kommen werden.

ANMERKUNGEN

¹ Die Zitate aus „Grundwerte in einer gefährdeten Welt“ (1977) werden innerhalb des Textes in der Weise nachgewiesen, daß die arabischen Ziffern die Seitenzahl, die römischen Ziffern jeweils die linke (I) bzw. die rechte (II) Spalte der zuvor genannten Seite angeben. In gleicher Weise wird im folgenden zitiert H. Rapp, Zum Stand der Grundwerte-Auseinandersetzung. Eine Stellungnahme aus sozialdemokratischer Sicht, in: Herderkorrespondenz 32 (1978) 244–252.

² H.-O. Wölber, Vom Widerspiel der Grundwerte. Theologische Notizen zur gegenwärtigen Diskussion, in: Evang. Kommentare 11 (1978) 202–205, hier 202.